

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine **virtuelle** Hauptversammlung ist **keine ordentliche** Hauptversammlung.
Diese Möglichkeit hat die Politik für Pandemiezeiten geschaffen.

Es entspricht nicht Ihren Gehältern, sich vor den Eigentümern der Gesellschaft vor Kameras zu verstecken.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Müller

p.s. Das Argument auf diesem Wege könnte eine größere Anzahl Aktionäre teilnehmen,
hat die Realität ad absurdum geführt.

Die Teilnehmerszahlen an virtuellen Hauptversammlungen liegen bei 10 bis 20 % gegenüber
ordentlichen Hauptversammlungen.